



Roppen, am 22.1.2010

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2010

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim und GR Prantl Peter

Ersatzmitglieder: Kurz Peter als Ersatz für Tschiderer Mathias und Schuchter Stefan als Ersatz für Köll Andre`

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Vbgm. Günter Neururer beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Grundkauf von der Landesstraßenverwaltung aus der Gp. 3214 für den Parkplatz Römerbadl.

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 8)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offene Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2011.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Neubildung eines Ausschusses für das Gewerbegebiet Bundesstraße.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.
- Pkt. 6) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.

- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Grundkauf von der Landesstraßenverwaltung aus der Gp. 3214 für den Parkplatz Römerbadl.
- Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr berichtet dem Gemeinderat, dass die Grundverkehrsbehörde nun die Zustimmung zur noch offenen Grundangelegenheit Gemeinde/Platzer erteilt.

Weiters informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand bzgl. das Umwidmungsverfahren für den Stearesen-Ruan.

Bgm. Mayr berichtet, dass die Ausschüsse die Vorschläge für die Budgeterstellung eingebracht haben. Diese Vorschläge werden derzeit in den Voranschlag eingearbeitet, vom Gemeindevorstand behandelt und zur Einsicht aufgelegt, ehe es für 2011 bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Auf Anfrage von GR Schuchter Thomas informiert der Bürgermeister weiters über den Stand der Verhandlungen beim Thema Schotterabbau Canal/Thurner und die erledigten Punkte im Zusammenhang mit der Verbauung des Leonhardbachs sowie den Verlauf der ESA Studie im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss.

Bgm. Ingo Mayr berichtet über den geplanten Baustart der GHS-Wohnanlage Wolfau. Der Einreichplan wird in den nächsten Tagen fertig gestellt, die Bauverhandlung wird noch im Dezember/Jänner stattfinden. Damit sollte auch das Gerücht, dass die GHS die Parth-Halle an einen Betrieb zur weiteren Benützung weiter verpachtet habe, aus der Welt sein.

Zu Pkt. 2) Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2011

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 22.11.2010 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2011 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Die vorgenommenen Erhöhungen für 2011 wurden auf Basis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der letzten Haushaltsjahre errechnet.

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit ..
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008, BGBl.Nr. 85/2008 in der gültigen Fassung | 500 v.H. |
| 2) Grundsteuer B mit
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008, BGBl.Nr. 85/2008 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuer-
jahressumme von € 75,- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am
15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben. | 500 v.H. |
| 3) Kommunalsteuer nach der Summe der Arbeitslöhne mit
des Meßbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl 819/93
idF. BGBl I Nr. 99/2007 | 3.v.H |

- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, idF. BGBl. I Nr. 85/2008 in Verbindung mit dem Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, VergnStG, LGBL. 60, idF. LGBL. Nr. 112/2001

Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festgehaltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem. Bestimmungen der §§ 13 ff. des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben

- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund € 46,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder jeden weiteren Hund auf .. € 61,00
pro Jahr.

Für Hunde, die nach dem Tiroler Hundesteuergesetz als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden - maximal € 45,00

- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBL.Nr. 55/2005 - wie folgt:

Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
und für den Schutzwald im Ertrag mit 15 v.H.
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

- 7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m ³	€ 0,60
<i>Anschlussgebühr</i>	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,00
	Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 4,00
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 5,00
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 7,00
	Wasserzähler über 7 m ³	€ 22,00

- 8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBL.Nr. 22/98, idF. LGBL.Nr. 18/2007 sowie nach § 19 der Tiroler Bauordnung 2001 – TBO, LGBL.Nr. 94, idF. LGBL.Nr. 73/2007 eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBL.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt. 4 v.H.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,02 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 20.1.95 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) Haushalte - nach Personen pro Jahr

1 Person	€ 17,00
2 Personen	€ 24,00
3 Personen	€ 34,00
4 Personen	€ 43,00
5 Personen und mehr	€ 51,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Oktober und 1. Dezember des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührenvorschreibungen unberücksichtigt.
Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) pro Gewerbebetrieb

1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 85,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 170,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 260,00
26 – 50 Beschäftigte jährlich	€ 370,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 700,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)
pro Gästenächtigung jährlich

€ 0,12

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührenvorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich

€ 70,00

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird:

a) Restmüllgebühr

120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 3,50
240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 7,00
Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 18,50
800 l / pro Entleerung	€ 25,50
1100 l / pro Entleerung	€ 37,00

b) Biomüllgebühr - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage

Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl	€ 69,00
Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.	€ 139,00
bei einem 240 l Container jhl.	€ 185,00
Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 60,00

c) <u>Sperrmüllgebühr</u>		
Am Recyclinghof kann jährlich eine Freimenge von 200 kg je Haushalt entsorgt werden - Gebühr pro weiterem Kilogramm		€ 0,25
10)	<u>Kanalgebühren</u> nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung	
1.	<u>Kanalanschlussgebühr</u> <i>Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ Baumasse</i>	€ 4,95
2.	<u>Kanalgebühr</u> Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. <i>Die Kanalgebühr beträgt pro m³ Frischwasser</i>	€ 1,93
11)	<u>Kindergarten</u>	
	für das 1. Kind monatlich	€ 0,00
	für jedes weiter Kind monatlich	€ 0,00
12)	<u>Friedhofsgebühren</u>	
	Jahresgebühr für ein Einzelgrab	€ 16,00
	Jahresgebühr für ein Familiengrab	€ 26,00
	Jahres für ein Urnengrab	€ 16,00
	Öffnen / Schließen eines Normalgrabes	€ 420,00
	Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes	€ 160,00
	Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes	€ 110,00
	Benützung der Leichenhalle	€ 20,00
13)	<u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u>	
	pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 36,00
	pro Stück auswärtigem Vieh	€ 50,00
14)	<u>Weideverzichtsentgelt</u>	
	Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ²	€ 0,60
	Einheimische (Gemeindebürger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von € 0,40 pro m ² .	
15)	<u>Anerkennungszins</u>	
	Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr	€ 1,00
16)	<u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u>	
	Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit .. inkl. MWSt. festgesetzt.	€ 30,00
	Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit .. inkl. MWSt. festgesetzt.	€ 40,00
17)	je Fotokopie	
	A4 schwarz	€ 0,20
	A3 schwarz	€ 0,30
	A4 farbig	€ 0,50
	A3 farbig	€ 0,70
	Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale	€ 50,00

- | | |
|--|----------|
| 18) Die Faxgebühr von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt. | € 1,50 |
| 19) Biomüllsäcke je Stück | € 0,20 |
| 20) Kompressorstunden | € 15,00 |
| 21) Tarife für die Kultursaalnutzung | |
| a) Veranstaltungen mit Eintritt und Küchenbenützung | € 475,00 |
| b) Veranstaltungen mit Eintritt ohne Küchenbenützung | € 330,00 |
| c) Veranstaltungen ohne Eintritt mit Küchenbenützung | € 330,00 |
| d) Veranstaltungen ohne Eintritt ohne Küchenbenützung | € 220,00 |
| e) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung | € 220,00 |
| f) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung | € 150,00 |
| g) Foyer mit Küchenbenützung | € 100,00 |
| h) Foyer ohne Küchenbenützung | € 60,00 |
| i) Kostenersatz für Kaffeemaschine pro Kaffee | € 0,50 |
- Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden. **Für Hochzeiten gilt der Tarif Punkt C.***
- | | |
|--|---------|
| 22) Tarife für die Turnsaalnutzung | |
| a) für Einheimische pro Stunde (bis 31.8.2011 noch alter Tarif 5,--) | € 7,00 |
| c) für Auswärtige pro Stunde (bis 31.8.2011 noch alter Tarif 7,--) | € 10,00 |

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer.

Gem. § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBL. Nr. 36, idF. LGBL.Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Zu Pkt. 3) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

- a) **ÖROK-Änderung für die Gp. 681/6 und 681/7 – Oberängern - Schuchter Georg / sowie Aufhebung des Widmungsbeschlusses vom 23.2.2010**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass der bauliche Entwicklungsbereich von Oberängern (Entwicklungsbereich W 15) auf die neuen Teilflächen der Gp. 681, und zwar die neu gebildeten Parzellen 681/6 und 681/7, ausgedehnt wird und gleichzeitig die im betreffenden Bereich vorhandenen forstwirtschaftlichen Freihalteflächen aufgehoben werden.

Diese ÖROK-Änderung wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 23.2.2010, bezüglich Umwidmung und ÖROK-Änderung für Teilflächen aus den Gp'n. 681 und 684/1 aufzuheben.

b) Umwidmung und ÖROK-Änderung im Bereich der Gpn. 3274, 3275, 3276/1, 3276/2 und 3276/3 – AREA 47

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (Planalp) im Bereich der Area47 die Gp'n. 3274, 3275, 3276/1, 3276/2 und 3276/3 im Gesamtausmaß von ca. 4531 m² von dzt. „Sonderfläche Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“ in „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area47, Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 43.1. TROG“ umzuwidmen sowie das Örtliche Raumordnungskonzept wie folgt anzupassen:

Ersatz des Wortlauts des Entwicklungsstempels 10 (Sondernutzung Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden) durch folgende Bestimmung: „Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb und Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“.

Dieser Umwidmungsantrag und diese ÖROK-Änderung werden 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

c) Bebauungsplan für die Gp. 862/1 – Gewerbegebiet Bundesstraße – Firma Praxmarer

Beschlussfassung:

Die Auflegung des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Gewerbegebiet Bundesstraße (Firma Praxmarer)“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 862/1 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

d) Bebauungsplan für die Gp. 690 u. Teilflächen der Gp'n. 691/1, 691/2 und 684/11 – Stearesen-Ruan

Beschlussfassung:

Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Neufeldsiedlung (Steareshen-Ruan)“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzelle 690 sowie Teilflächen der Gp'n. 691/1, 691/2 und 684/11 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

e) Bebauungsplan für die Grundparzellen 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572/1, 1572/2, 1572/3, 1572/4, 1578 sowie eine Teilfläche der Gp'n. 1571 – im Bereich Breitweg

Beschlussfassung:

Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Breitweg“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzellen 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572/1, 1572/2, 1572/3, 1572/4, 1578 sowie eine Teilfläche der Gp. 1571 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 4) Neubildung eines Ausschusses für das Gewerbegebiet Bundesstraße

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Agenden des im Jahre 2005 gebildeten „Ausschusses Gewerbegebiet Bundesstrasse“ auf den Gemeindevorstand zu übertragen.

Zu Pkt. 5) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Raggl Thomas, Mairhof 260, Frau Strigl Carmen, Wolfau 351, Frau Schuler Philomena, Roppen 40, Herrn Huter Stefan, Unterfeld 299, Herrn Pfausler Dominik, Wolfau 85, Herrn Raggl Michael, Trankhütte 318 sowie Herrn Köll Andre, Löckpuit 113 eine Wohnbauförderung (bzw. Wirtschaftsförderung) in Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 6) Verschiedene Überschreitungen

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen (mit Ausnahme Hallenbad Nassereith) werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Überschreitungen für das Hallenbad Nassereith werden mit 12 Stimmen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

HHSTELLE	POST	Bezeichnung	Text	Überschreitung
612000	611000	Instandhaltung Gde.Straßen	Versch. Baustellen	21.443,52
612000	728000	Wegbetreuungsprojekt Vereine	2008/2009	5.620,00
612000	729000	Sonstige Ausgaben	Holz-u. Streuungsrecht Area47	9.794,50
833000	772000	Hallenbad Nassereith	Betr.Beitrag 2010	860,80
833000	772000	Hallenbad Nassereith	Austausch Lüftungsanlage	615,07
850000	616000	Pumpstationen	3 Stk. UV-Strahler u. Wartung	1.626,00
850000	616000	Wasserversorgung	Hochbehälter Hohenegg	970,00
62000	729000	Ehrungen v. Jubilaren		2.703,65
612000	2001	Radweg	Karres-Roppen	5.400,00
				49.033,54

Zu Pkt. 7) Grundkauf einer Teilfläche aus der Gp. 3214 (für Parkplatz Badhäusl)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. vorliegender Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 8158, im Bereich der Brücke/B171, von der Landesstraßenverwaltung, eine Teilfläche im Ausmaß von 710 m² aus der Gp. 3214, für den Parkplatz Badhäusl zu kaufen.

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Sitzungen des Schulverbandes und des Baufortschritts bei der Hauptschule Unterstadt. Zeitlich und kostenmäßig liegt der Schulumbau in Imst im Plan. Jeden Dienstag nachmittags besteht die Möglichkeit für die Gemeinderäte zu einer Baustellenbesichtigung. Am 2. Dezember ist voraussichtlich die Firstfeier geplant. Einladungen werden demnächst an die Gemeinderäte ergehen.
- Bgm. Ingo Mayr und GR Gstrein Barbara informieren über die bevorstehende Neuausschreibung der Geschäftsführung beim Sozialsprengel im kommenden Frühjahr. Es stehen eine Neubesetzung oder die Übernahme der Agenden durch die Betreibergesellschaft des Altenwohnheims zur Diskussion. Eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise soll bis Ende des Jahres fallen.

- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über den Kauf eines gebrauchten Kleintraktors für den Gemeindefuhrpark. Kosten: 14.000,-- Euro (samt Schild bzw. Pflug für die Gehsteigräumung)
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindearbeiter am Recyclinghof demnächst ein Flugdach im Ausmaß von ca. 19 x 4 Meter aufstellen werden, damit die Waage und sämtliche Kleincontainer witterungsbeständig untergebracht sind.
- GR Gstrein Barbara regt an, die Öffnungszeiten des Recyclinghofs auf einmal monatlich und zwar jeweils am ersten Samstag des Monats, von 9.00 – 12.00 Uhr, auszuweiten. Diese Idee wird vom Gemeinderat gut geheißen. Bgm. Mayr wird die entsprechende Veranlassung vornehmen.
- GR Gstrein Barbara erkundigt sich bei Bgm. Mayr über den aktuellen Stand für das Wartehäuschen bei der Bushaltestelle und appelliert um baldige Erledigung. Bgm. Mayr informiert über den Prototypen der Fa. Ambrosi, der demnächst fertig gestellt sein soll. Vbgm. Neururer regt auch an, das Wartehäuschen eventuell in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter auszuführen.
- Auf Anregung von Marie-Therese Heiss, für Dr. Peter Paul Pfausler, der durch seine überregionale Tätigkeit als Arzt, Psychiater und Krankenhausleiter sowie als Präsident des Tiroler Landeskulturrates eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Geschichte Roppens darstellt und sich letztlich auch als Kämpfer für die Beibehaltung des Eigenwaldanteils hohe Verdienste in unserer Gemeinde verdient gemacht hat, wird über eine Gedenktafel diskutiert. In 10 Jahren soll anlässlich des 150. Geburtstags eine ehrenvolle Würdigung dieses großartigen Mitbürgers erfolgen.
- GR Baumann Jochen kritisiert die Abwesenheit des Bürgermeisters bei der letzten Sitzung des Jugend- und Sportausschusses.
- GR Schuchter Thomas erkundigt sich über die Asphaltierung des Gemeindeweges im Bereich Oberängern/Kohlstattl und ob die Kosten wohl auch an den Verursacher, Herrn Köll Georg weiterverrechnet werden, was Bgm. Mayr zusichert.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.